

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 189. Ratssitzung vom 24. Januar 2018

3698. 2017/393

Weisung vom 15.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums Eichrain und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Gemeinderat am 10. September 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 9 850 000.– um Fr. 1 150 000.– auf Fr. 11 000 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Elisabeth Schoch (FDP): Am 10. September 2014 gaben wir den Projektierungskredit in der Höhe von 9,85 Millionen Franken für ein Alterszentrum und eine Wohnsiedlung im Eichrain frei. Die Parzelle konnte damals nicht in die Überbauung miteingeschlossen werden, weil der Preis nicht stimmte. Inzwischen konnte der Stadtrat diese zusätzliche Fläche erwerben, womit sich neue Möglichkeiten für die Überbauung ergaben. Heute entscheiden wir über die Erhöhung des Projektkredits um 1,15 auf 11 Millionen Franken. Die Nachbarparzelle ist 792 Quadratmeter gross und bedeutet eine sinnvolle Ergänzung des gesamten Geländes. Der Stadtrat schlägt vor, dass ein zusätzliches Element mit achtzehn Wohnungen vorgesehen wird, was uns positiv stimmt, da wir der Meinung sind, dass es mehr Wohnraum und nicht zusätzliche Alterszentrumsplätze braucht. Zudem ergibt sich ein schöner Platz beim Eingang, wo sich das Quartier gegen die Bushaltestelle öffnet und wo Gewerbenutzung vorgesehen ist. Der Baubeginn für die gesamte Überbauung ist auf das 4. Quartal 2019 angesetzt. Im Herbst 2022 sollen die Alterszentren und im Frühjahr 2023 die Wohnelemente bezugsbereit sein. Die Kommission entschied sich mehrheitlich für die Weisung, einzig die SVP sprach sich dagegen aus.

Kommissionsminderheit:

Thomas Osbahr (SVP): Am 10. September 2014 diskutierten wir bereits über die Weisung 2014/67, in der es um einen Projektierungskredit ging. Schon damals lehnte die SVP als einzige Partei die Weisung ab. Wir wollten, dass das Alterszentrum und der Wohnsiedlungsbau als getrennte Projekte behandelt werden, was jedoch aus Kostengründen abgelehnt wurde. Ich möchte betonen, dass wir nicht gegen den Bau von Alterszentren in Seebach sind: Wir stehen für alte Menschen, Lebensqualität, Sicherheit und Unterstützung im Alltag ein. Die SVP stellt sich aber deutlich gegen den

2 / 4

subventionierten Wohnungsbau. Mit der Projektierungskrediterhöhung will der Stadtrat die Wohnüberbauung vergrössern und mehr Wohnungen bauen. Vielleicht wäre es besser gewesen, hätte er eine Vergrösserung des Alterszentrums erwägt. Wir bauen in der ganzen Stadt subventionierte Wohnungen; all diese Menschen benötigen irgendwann vielleicht einen Platz in einem Alters- oder Pflegezentrum. Wir müssen deshalb gegen die Wohnsiedlung Eichrain und in diesem Zusammenhang auch leider gegen das Alterszentrum stimmen.

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): *Es ist nicht vertretbar, dass zwei Weisungen, die getrennt behandelt werden müssten, als eine einzelne Weisung behandelt werden. Es geht dabei nur darum, den sozialen Wohnungsbau anstelle des Wohnens im Alter zu fördern. Wir sagen Nein, nicht zum Altersheim, sondern zur Weisung, die eigentlich in zwei Weisungen behandelt werden müsste.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Im Jahr 2010 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat mit 101 zu 17 Stimmen die Motion und bürdete damit meinem Vorgänger gegen den damaligen Widerstand des Stadtrats ein neues Alterszentrum in Zürich-Nord auf. Mit dem Projekt Alterszentrum Eichrain setzt der Stadtrat nun den Willen des Gemeinderats jener Zeit um. Die fortlaufende Befürwortung dieses Projekts freut uns heute sehr. Das Projekt entwickelte sich zu einem zukunftsweisenden Konzept, das Mehrgenerationenwohnen und damit zeitgemässe Alterszentrumsplätze sowie eine kommunale Wohnsiedlung beinhaltet, was bereits oft gefordert wurde. Es beinhaltet somit auch eine Cafeteria, einen Begegnungsort, an dem Jung und Alt aufeinandertreffen. Kindern und betagten Menschen werden entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt. Mit dem angepassten Projekt erhöht sich die Anzahl Wohnungen, wofür die Erhöhung des Projektierungskredits nötig ist. Zürich-Nord wächst stets. Es braucht mehr Wohnraum für junge und alte Menschen. Mit diesem Projekt leistet die Stadt ihren Beitrag dazu. Das Alter ist vielseitig, dementsprechend müssen auch vielseitige Angebote zur Verfügung gestellt werden, von der Unterstützung zuhause bis zur Betreuung schwerpflegebedürftiger Menschen oder Angeboten dazwischen: Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, die aber auch nicht mehr zuhause wohnen können oder sollten. Für diese Menschen bedeuten die Alterszentren eine ideale Wohnform: ein betreutes Wohnen, das Sicherheit, Gemeinschaft, Betreuung, Gesundheitsförderung und erforderlichenfalls Pflege anbietet. Die häufigsten Ursachen, warum Nicht- oder leicht pflegebedürftige in ein Altersheim ziehen, sind körperlicher oder sozialer Natur: Gehbehinderung, weniger Kraft, Probleme bei der Haushaltsbewältigung, Schmerzen, Einsamkeit, Ängste, Unsicherheit und vor allem Sturzgefahr. Deshalb brauchen wir die städtischen Alterszentren. Die Stadt Zürich investiert seit den 1990er-Jahren in ambulante Angebote und auch in Alterswohnungen. Heute leben über 2200 Mieterinnen und Mieter in der Stiftung Alterswohnungen, dazu kommen die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mit ihren Angeboten für alte Menschen. Das führt dazu,*

3 / 4

dass vier Fünftel der über sechzigjährigen Menschen zuhause wohnen können. Bis ins Jahr 2030 rechnen wir mit 350 über hundertjährigen Menschen. Die wenigsten werden wohl alleine zuhause leben können. Wir müssen feststellen, dass die Angebote der Plätze in der Stadt stagnieren, während die Privaten stets mehr Plätze zur Verfügung haben. Darauf haben die Gemeinden keinen Einfluss, sie zahlen die Restkosten, während die Plätze vom Kanton bewilligt werden. Wir werden weiterhin den Fokus auf den Ausbau der ambulanten Angebote legen, seien es die Beratungen oder das selbstständige Wohnen: Die Stiftung Alterswohnungen baut in den nächsten Jahren 500 neue Wohnungen und die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen privaten Heimen und den Vertragsheimen wird weiterhin gefördert. Alleine kann die Stadt Zürich die Nachfrage nicht bewältigen. Seit dem Jahr 2012 verfolgt die Stadt Zürich eine Altersstrategie. Es war vorgesehen, dass sie nach acht bis zehn Jahren überarbeitet wird. In der nächsten Amtsdauer wird das der Fall sein: Es kommt zur sorgfältigen Umfeldanalyse, die beantwortet wird, wo privat-gemeinnützige, wo kommerzielle und wo städtische Projekte entstehen werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Marcel Bührig (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Präsident Rolf Müller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Guy Krayenbühl (GLP), Thomas Osbahr (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums Eichrain und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Gemeinderat am 10. September 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 9 850 000.– um Fr. 1 150 000.– auf Fr. 11 000 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat